

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des Rates
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 10. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales der Gemeinde Welver, die am

Mittwoch, dem 12. September 2012, 17.00 Uhr,

mit einer Besichtigung der Grundschule Borgeln, Bördestraße 74a, 59514 Welver, beginnt

und um 18:00 Uhr in der Aula der Grundschule Borgeln

fortgesetzt wird, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Durchführung einer Sitzung des Schulausschusses bis September 2012
hier: Antrag der FDP – Fraktion vom 17.08.2012
2. Auflösung der Ganztags Hauptschule Welver als Maßnahmenvorschlag zum
Haushaltskonsolidierungsplan
hier: Maßnahmenvorschlag Nr. 5 zum Haushaltskonsolidierungsplan;
Verzicht auf den Sekundarbereich – Ganztags Hauptschule Welver
3. Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
hier: Einstellung einer Schulsozialarbeiterin
4. Anfragen/Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ohst

Begl.:




- Scholz -

Damen und Herren

Bauer, Böning, Flöing, Goerdts, Holota, Kaiser, Korn, Ohst, Niersch, Pangert, Schlüter -Isenbeck,
Schröder, Schröder-Kosche, Stwerka und Weber

Frau Rektorin Baie
Herrn Rektor Engler
Herrn Rektor Müller
Pfarrer Aßheuer
Pfarrer Klapetz

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Herr Scholz Datum: 29.08.2012

Bürgermeister	<i>F. 29.08.12</i>	Allg. Vertreter	<i>30/08/12</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>30/8.12</i>	Fachbereichsleiter	<i>Gruber 29.08.12</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Ausschuss f. Bildung, Schule u. Soziales	1	oef	12.09.2012				

**Betr.: Durchführung einer Sitzung des Schulausschusses bis September 2012
hier: Antrag der FDP – Fraktion vom 17.08.2012**

Sachdarstellung zur Sitzung am 12.09.2012:

- Siehe beigelegten Antrag!

Nach Beurteilung der baulichen Situation vor Ort soll mit den dann gewonnenen Erkenntnissen ein Investitionsprogramm ab 2013 zur Sicherung des Schulstandortes Borgeln erarbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratung im Ausschuss abzuwarten ist, erfolgt kein Beschlussvorschlag.

Vorsitzender

Die Liberalen

Geschäftsführerin

Wilhelm Reinecke
Blumrother Straße 10
59514 Welver-Blumroth

Helga Marohn
Westholz 6
59514 Welver-Vellinghausen

FDP-Ratsfraktion 59514 Welver

Welver, 17. August 2012

An den
Vorsitzenden des Schulausschusses
Herrn Sascha Ohst
Rathaus
Am Markt 4
59514 Welver

Gemeinde Welver

Eing.: 20. AUG. 2012

Antrag: Durchführung einer Sitzung des Schulausschusses bis September 2012

Sehr geehrter Herr Ohst,


die FDP-Fraktion beantragt die Durchführung einer Sitzung des Schulausschusses in der Grundschule Borgeln bis September 2012.

Ziel ist es die bauliche Situation zu beurteilen und mit den Erkenntnissen ein Investitionsprogramm ab 2013 zur Sicherung des Schulstandortes Borgeln zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Reinecke
FDP-Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Frau Grümme-Kuznik Datum: 29.08.2012

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 29/08/12	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 29/08/12
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 30/8.12	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 29/08/12

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	12	oef	20.06.2012				
Rat	13	oef	27.06.2012				
BSS	2	oef	12.09.2012				

Betr.: Auflösung der Ganztags Hauptschule Welver als Maßnahmenvorschlag zum Haushaltskonsolidierungsplan
hier: Maßnahmenvorschlag Nr. 5 zum Haushaltskonsolidierungsplan; Verzicht auf den Sekundarschulbereich - Ganztags Hauptschule Welver

Sachdarstellung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.06.2012:

Für das Schuljahr 2012/2013 haben sich an der Ganztags Hauptschule Welver 25 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Bei 8 Kindern handelt es sich um Rückläufer, die an einer anderen Schule nicht aufgenommen werden konnten.

Damit geht die Hauptschule Welver im dritten Jahr in die Einzigigkeit. Im August 2015 also mit Ende des Schuljahres 2014/2015 ist dann der letzte zweizügige Jahrgang rausgewachsen.

Die beigefügten Schulentwicklungszahlen (siehe Anlagen 1 u. 2) lassen den Schluss zu, dass es auch künftig keine Zweizügigkeit an der Hauptschule Welver mehr geben wird.

Die in der Vergangenheit unternommenen schulorganisatorischen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Schule „Erweiterung der Hauptschule zu einer Verbundschule zum Schuljahr 2010/2011“ und „die Errichtung einer Gemeinschafts- bzw. Sekundarschule zum Schuljahr 2012/2013, ließen sich aufgrund zu geringer Anmeldezahlen bzw. Umfragewerte leider nicht realisieren.

Gemäß § 82 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW (SchulG) müssen Hauptschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kultu-

relle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen Schule nicht übernommen werden kann.

Wie bereits ausgeführt ist aufgrund der Schulentwicklungszahlen bestenfalls eine dauerhafte Einzigigkeit zu erwarten. Auch vor dem Hintergrund der in den Nachbarkommunen durch schulorganisatorischen Maßnahmen entstandenen schulischen Angebote (Gemeinde Lippetal = Gemeinschaftsschule, Stadt Werl = Sekundarschule, Stadt Soest = Gesamtschule, Stadt Hamm = Gesamtschulen) ist von weiterhin sinkenden Schülerzahlen auszugehen.

Daher soll die Ganztagshauptschule zum Schuljahr 2015/2016 aufgelöst werden. Hierbei ist auch der haushaltsrechtliche Aspekt der Einsparung nicht zu vernachlässigen.

Mit der Auflösung ist zwangsläufig ein Aufnahmestopp ab dem Schuljahr 2013/2014 verbunden. Konkret bedeutet dies, dass es im Februar 2013 kein Anmeldeverfahren mehr für das Schuljahr 2013/2014 geben würde.

§ 81 SchulG regelt die Auflösung von Schulen. Danach beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Auflösung einer Schule.

Dieser Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Gemäß § 76 SchulG ist die Schule durch den Schulträger bei der Auflösung der Schule zu beteiligen. Dies schließt nach § 65 Abs. 2 Nr. 22 SchulG die Mitwirkung der Schulkonferenz ein. Die Beteiligung erfolgt durch die Anhörung der Schule, über die inhaltlich die Schulkonferenz entscheidet.

Sofern der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung mit der Einleitung des Auflösungsverfahrens beauftragt, wird die Schulkonferenz der Ganztagshauptschule entsprechend beteiligt werden.

Verwaltungsseitig ergeht daher folgender **Beschlussvorschlag**:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat,

1. die Ganztagshauptschule Welver mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 aufzulösen.
2. einen Anmeldestopp ab dem Schuljahr 2013/2014 zu beschließen, mit der Folge, dass im Februar 2013 keine Anmeldungen für die Hauptschule mehr entgegen genommen werden.
3. die Genehmigung dieser Auflösung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Arnsberg, zu erwirken.
4. die Verwaltung zu beauftragen, die geordnete Abwicklung der Ganztagshauptschule in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg in ihrer Funktion als obere Schulaufsichtsbehörde und dem Schulamt für den Kreis Soest zu begleiten.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2012:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

8 Ja-Stimmen und
7 Nein-Stimmen,

1. die Ganztagshauptschule Welver ab dem Schuljahr 2013/2014 (zum 01.08.2013) aufzulösen. Das Auslaufen der Hauptschule Welver soll zum Schuljahr 2015/2016 (zum 01.08.2015) erfolgen.
2. einen Anmeldestopp ab dem Schuljahr 2013/2014 zu beschließen, mit der Folge, dass im Februar 2013 keine Anmeldungen für die Hauptschule mehr entgegen genommen werden.
3. die Genehmigung dieser Auflösung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Arnsberg, zu erwirken.
4. die Verwaltung zu beauftragen, die geordnete Abwicklung der Ganztags-hauptschule in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg in ihrer Funktion als obere Schulaufsichtsbehörde und dem Schulamt für den Kreis Soest zu begleiten, damit die Übernahme der Schüler in eine andere Hauptschule in zumutbarer Nähe erfolgen wird.

Beschluss des Rates vom 27.06.2012:

Der Rat beschließt **einstimmig**:

1. Der Rat der Gemeinde Welver erklärt die Absicht, die Ganztagshauptschule Welver ab dem Schuljahr 2013/2014 (zum 01.08.2013) aufzulösen. Das Auslaufen der Hauptschule Welver soll zum Schuljahr 2015/2016 (zum 01.08.2015) erfolgen.
2. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gemäß der §§ 76 und 65 SchulG beauftragt, das Beteiligungsverfahren mit der Ganztagshauptschule Welver zu erwirken, um die Schule rechtzeitig in dieser Angelegenheit zu beteiligen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales am 12.09.2012:

Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung vom 27.06.2012 den zuvor ausgeführten Beschluss gefasst.

Die Schulleitung sowie die stellvertretene Schulleitung wurden bereits am 28.02.2012 in einem persönlichen Gespräch mit der Verwaltungsleitung darüber informiert, dass die Auflösung der Ganztagshauptschule als eine Maßnahme des Haushaltskonsolidierungsplans vorgestellt wird.

Mit Schreiben vom 28.06.2012 wurde die Schulleitung nochmals schriftlich darauf hingewiesen, gemäß § 65 Absatz 2 Nr. 22 i.V.m. § 76 Schulgesetz NRW die Schul-

konferenz im Rahmen der Auflösung der Ganztagshauptschule entsprechend zu beteiligen.

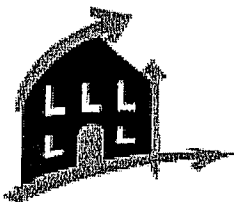
Die Sitzung der Schulkonferenz hat am 27.08.2012 stattgefunden.

Das Ergebnis wird als Anlage beigefügt.

Verwaltungsseitig ergeht folgender **Beschlussvorschlag**:

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales empfiehlt dem Rat,

1. die Ganztagshauptschule Welper ab dem Schuljahr 2013/2014 (zum 01.08.2013) aufzulösen. Das Auslaufen der Hauptschule Welper soll zum Schuljahr 2015/2016 (zum 01.08.2015) erfolgen.
2. einen Anmeldestopp ab dem Schuljahr 2013/2014 zu beschließen, mit der Folge, dass im Februar 2013 keine Anmeldungen für die Hauptschule mehr entgegen genommen werden.
3. die Genehmigung dieser Auflösung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Arnsberg, zu erwirken.
4. die Verwaltung zu beauftragen, die geordnete Abwicklung der Ganztags-hauptschule in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg in ihrer Funktion als obere Schulaufsichtsbehörde und dem Schulamt für den Kreis Soest zu begleiten, damit die Übernahme der Schüler in eine andere Hauptschule in zumutbarer Nähe erfolgen wird.



Ganttagsschule Welper

Sekundarstufe I

- Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung -

Wolter-von-Plettenberg-Straße 18, 59514 Welper

Tel. 02384 2063

Fax: 02384 960870

E-Mail: schule@ghs-welper.de

Homepage: www.ghs-welper.de

28.08.2012

Schulkonferenzbeschluss vom 27.08.2012

zur Absicht des Rates der Gemeinde Welper, die Ganttags-Hauptschule Welper aufzulösen.

Betr.: Auflösung der Ganttags-Hauptschule Welper als eine Maßnahme des Haushaltskonsolidierungsplans der Verwaltung der Gemeinde Welper und den daraufhin am 27.06.2012 gefassten Ratsbeschluss, diese Schule ab dem Schuljahr 2013/2014 (zum 01.08.2013) auslaufen zu lassen.
Das Auslaufen soll zum Schuljahr 2015/2016 (zum 01.08.2015) erfolgen.

In der zu diesem Punkt einberufenen Schulkonferenz der Ganttags-Hauptschule Welper vom 27.08.2012 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Schulkonferenz der Ganttags-Hauptschule Welper vom 27.08.2012 beschließt einstimmig, dem Schließungsgedanken des Rates vom 27.06.2012, die Ganttags-Hauptschule Welper ab dem Schuljahr 2013/2014 aufzulösen, nicht zuzustimmen.

Begründung:

Am 28. April 2010 fasste der Rat der Gemeinde Welper in einer Sondersitzung den Grundsatzbeschluss, am Standort Welper eine SEK I-Schule auch zukünftig anzubieten.

Entgegen dieses Beschlusses wurde in der Sitzung des Rates am 27.06.2012 nun die Absicht erklärt, die Ganttags-Hauptschule Welper ab dem Schuljahr 2012/2014 (zum 01.08.2013) aufzulösen. Das Auslaufen der Hauptschule Welper soll zum Schuljahr 2015/2016 (zum 01.08.2015) erfolgen.


Die Schulkonferenz zeigt sich sehr enttäuscht darüber, dass die ortsnahe Schulbildung für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Welper entgegen dem ausdrücklichen Versprechen des Bürgermeisters, diese zu gewährleisten, aufgegeben wird. Diese Schließungsgedanken werden mit einer dringend notwendigen „Haushaltssanierung“ und einer „Optimierung der Schullandschaft“ begründet, eine pädagogische Verantwortung für die Kinder der Gemeinde Welper findet keine Erwähnung. Aus rein finanziellen Erwägungen ist jüngst auch schon die Schließungsabsicht der Grundschule Borgeln gescheitert.

Die Schulkonferenz ist besorgt über die dann eingeschränkten schulischen Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Welver. Dies gilt insbesondere aktuell für die Klassen 5 - 7, die nach der Vorstellung des Schulträgers und entgegen der ursprünglichen Zusage des Bürgermeisters (Elternversammlung 26.03.2010), ihren Abschluss nicht an der Ganztags-Hauptschule Welver machen können, sondern dazu auf andere Schulen im Umkreis abgeschoben werden sollen. Als Ausweichschulorte bieten sich für die Welveraner Hauptschülerinnen und Hauptschüler nur eine Hauptschule in Soest und die Hauptschulen in Hamm an. Die Möglichkeit an bestehenden Gesamtschulen, Sekundarschulen oder Realschulen aufgenommen zu werden besteht definitiv nicht.

Durch diese Einschränkung des schulischen Angebots wird vielen Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Welver und der auch umliegenden Gemeinden die Möglichkeit genommen, ortsnah eine Ganztagschule zu besuchen, die durch intensive Förderung und individuelles Arbeiten fast allen (99%) einen der vier Schulabschlüsse nach der Sekundarstufe I ermöglicht.

Für das Schuljahr 2012/2013 meldeten sich 25 Schülerinnen und Schüler an der Ganztags-Hauptschule Welver an und sorgten trotz der öffentlich vorgetragenen Schulschließungsgedanken für eine gesicherte und für kleine ländliche Gemeinden auch gesetzlich genehmigten Einzügigkeit auch für die Zukunft.

Die Schulkonferenz der Ganztags-Hauptschule Welver spricht sich daher für den Erhalt einer SEK I - Schule am Standort aus, solange die Eltern der Gemeinde Welver diese Schulform durch Anmeldungen ihrer Kinder tragen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Herr Zeppenfeld Datum: 29.08.2012

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 29/08/12	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 30/8/12
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 30/8/12	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 29/08/12

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BSS	3	oef	12.09.2012				

**Betr.: Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
hier: Einstellung einer Schulsozialarbeiterin**

Sachdarstellung zur Sitzung am 12.09.2012:

I. Rechtliche Situation:

Im Zusammenhang mit den Neuregelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket wurden den Kreisen und kreisfreien Städten finanzielle Mittel für die Durchführung von Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Der Kreistag des Kreises Soest hat in der Sitzung vom 06.10.2011 beschlossen, die zusätzlichen Mittel für Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler zur eigenverantwortlichen Verwendung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiter zu leiten.

Für die Gemeinde Welver ergab sich demnach ein Betrag von rund 15.000 €. Die grundlegenden Rahmenbedingungen zur Verwendung der Mittel ergeben sich aus dem gemeinsamen ministeriellen Erlass vom 07.07.2012.

Hier die wesentlichen Punkte des Erlasses:

Die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt die Ziele

- der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung,
- des Abbaus der Folgen von wirtschaftlicher Armut insbesondere gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion.

Die Umsetzung soll in und im Umfeld von Schulen erfolgen und zielgruppenorientiert, bezogen auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgen. Eine regionale Schwerpunktsetzung an den Orten des tatsächlichen Bedarfs wird hierbei erwartet.

Zu den Aufgaben gehört z. B. die Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket durch Anregung von Anträgen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen.

Auch ist sicherzustellen, dass durch die Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT zusätzliche Angebote geschaffen werden und nicht bereits bestehende Angebote refinanziert werden.

Eine möglichst enge Vernetzung der verschiedenen Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit sowie die Nutzung vorhandener Vernetzungsstrukturen, um kommunale Präventionsketten auf- bzw. auszubauen, wird als notwendig erachtet.

Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist befristet bis zum 31.12.2013.

II. Praktische Umsetzung:

Zum 01.09.2012 stellt die Gemeinde Welver eine Schulsozialarbeiterin ein.

Es handelt sich um eine Diplom-Sozialarbeiterin mit 9 Wochenstunden, die ausschließlich aus den vom Kreis zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert wird. Die Stelle ist bis zum 31.12.2013 befristet.

Wie mit den Rektoren im Frühjahr diesen Jahres besprochen, soll die neue Mitarbeiterin im Wechsel an den beiden Grundschulen mit festen Präsenzzeiten eingesetzt werden.

Eine feste Präsenz an der Ganztags Hauptschule ist nicht vorgesehen, da sie bereits seit langem von einer vom Land NRW angestellten Schulsozialarbeiterin in ihrer Arbeit unterstützt wird.

Ein **Beschlussvorschlag** ist nicht erforderlich.